



Oberbürgermeister der Stadt Mannheim  
Herrn Dr. Peter Kurz  
Rathaus E 5  
68159 Mannheim

**Prof. Dr. Achim Weizel**  
Fraktionsvorsitzender

**Holger Schmid**  
stellv. Fraktionsvorsitzender

**Christiane Fuchs**  
Stadträtin

**Christopher Probst**  
Stadtrat

Mannheim, 31. August 2021

## **Anfrage zur Sitzung des Gemeinderats am 05.10.2021**

### **Umsetzung und Prüfung des Sicherheitskonzeptes für den Fahrlachtunnel aufgrund von EU-Vorschriften**

Ergänzend zu unserer Anfrage vom 27.07.2021 möge die Verwaltung dem Gemeinderat folgende weitere ergänzende Fragen beantworten:

- 1.) Hat die Verwaltung die mit einer vorläufigen VWV des Innenministeriums über die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln vom 30.10.2006 empfohlene Anwendung der EU-Richtlinie RABT Ausgabe 2006 für den Fahrlachtunnel umgesetzt? Wenn ja, wann?
- 2.) Wann und wie hat die Verwaltung den Fahrlachtunnel auf seine Konformität mit den neuen Anforderungen der RABT, Ausgabe 2006 hin bewertet?
- 3.) Wurde für die dabei festgestellten erforderlichen Nachrüst- und Sanierungsmaßnahmen ein entsprechender Zeitplan erstellt und wie wurde dieser abgearbeitet?
- 4.) Wurde die in der RABT Ausgabe 2006 vorgesehene Risikoanalyse zur Gewährleistung der Sicherheit im Tunnel erstellt?
- 5.) Wurden die dabei aufgezeigten Maßnahmen in die Planungen für die Nachrüstung bzw. Sanierung des Fahrlachtunnels mit eingearbeitet?
- 6.) Wurde von der Verwaltung entsprechend der og. VWV ein von der Verwaltung unabhängiger und nicht weisungsgebundener Sicherheitsbeauftragter bestellt, der die in Artikel 6 der EU-Tunnelrichtlinie genannten Aufgaben übernommen hat und die Sicherheit der Nutzer und des Betriebspersonals sicherstellt?



**Prof. Dr. Achim Weizel**  
Fraktionsvorsitzender

**Holger Schmid**  
stellv. Fraktionsvorsitzender

**Christiane Fuchs**  
Stadträtin

**Christopher Probst**  
Stadtrat

**Begründung:**

Die EU hat im Jahr 2004 die Richtlinie 2004/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über "Mindestanforderungen an die Sicherheit von Tunneln im transeuropäischen Straßennetz (EU-Tunnelrichtlinie)" veröffentlicht.

Mit einem allgemeinen Rundschreiben Straßenbau hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 27.04.2006 zur erforderlichen nationalen Umsetzung dieser EU-Tunnelrichtlinie die „Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln“ (RABT) von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. im Benehmen mit den Obersten Straßenbaubehörden mit der Ausgabe 2006 fortgeschrieben.

Darin sind genaue Vorgaben zur Sicherheit in Straßentunneln gemacht. Diese sind für Kommunen in Deutschland nicht verbindlich vorgeschrieben, sie werden aber vom Innenministerium Baden-Württemberg in einer vorläufigen Verwaltungsvorschrift vom 30. Oktober 2006 zur Anwendung empfohlen.

In diesen Vorschriften sind detaillierte Vorgaben zur Prüfung, Wartung und Unterhaltung von Tunneln gemacht, um Beeinträchtigungen beim Betrieb und der Sicherheit von Tunneln zu verhindern.

Im Zusammenhang mit Veröffentlichungen in der Presse und Informationen, die in den Gremiensitzungen erfolgten sind bei den Freien Wählern – Mannheimer Liste noch einige weitere Fragen aufgetaucht, deren Beantwortung unserer Meinung nach für eine umfassende Meinungsbildung des Gemeinderates wichtig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. A. Weizel  
Vorsitzender

H. Schmid  
stellv. Vorsitzender

C. Fuchs  
Stadträtin

C. Probst  
Stadtrat